Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in D-33098 Paderborn Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung LM BW 2024 DKS-Fallplatten & ZG5 / ZG6

Disziplinen: DKS 1 & DKS 2 Falling Plates

DKS 1 & DKS 2 Falling Plates OS DKS 1 Falling Plates Revolver DKS 2 Falling Plates LAR

Zielfernrohrgewehr 5 & Zielfernrohrgewehr 5 Standard

Zielfernrohrgewehr 6

Es sind ausschließlich Kleinkaliberwaffen zugelassen!

Wettkampf-Nr.: 09-011-2024

Austragungsort: Schießanlage Schützenverein Engstlatt, Hertenwinkelstraße 1, 72366 Balingen Engstlatt

Organisation: Landesreferenten: Franziska Schäfer

Termin: Samstag, 11. Mai 2024 09:00 bis 18:00 Uhr

Sonntag, 12. Mai 2024 09:00 bis 17:00 Uhr

Zulassung: Mitglieder des LV Baden-Württemberg im BDMP e.V.

Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt

Anmeldung: Nur über Online-Anmeldung! https://anmeldung.bdmp.de/index.php?K=9

Allgemeine Anmeldung: ab 28.03.2024 um 16:30 Uhr

Mannschaftsmeldungen können im Nachrichtenfeld angegeben oder per E-Mail mitgeteilt

werden. E-Mail: ref.dks-zg5@bdmp-bw.info

Meldeschluss: Sonntag, 05. Mai 2024

Startgeld: Erwachsene 10,00 € pro Start und Disziplin

Jugendliche 5,00 € pro Start und Disziplin

Schützen von denen nach 7 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaliger

Erinnerungsmail nach weiteren 3 Tagen automatisch gelöscht d.h. nicht berücksichtigt.

Empfänger: BDMP e.V. LV Baden-Württemberg
IBAN: DE96 4765 0130 1010 1021 90
Verwendungszweck: LM 2024, BDMP-Nr., Name

Wertung: Einzelwertung und Mannschaftswertung

Mannschaftsstärken: 4 Schützen mit einem Streichergebnis

Preise: Medaillen für Plätze 1 – 3 nur für Einzelwertung (Ausgabe bei der zentralen Siegerehrung)

Helfer: Helfermeldungen (Aufsichten & ROs) sind dringend erwünscht!

WE WAS A STATE OF THE PARTY OF

Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in D-33098 Paderborn Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



REGELN, VERPFLICHTUNGEN UND ABWEICHUNGEN

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampfregeln gemäß Ausschreibung und ggf. erforderlicher Änderungen. Die Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt. Für diese Veranstaltung gilt die zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültige Sportordnung.

Ein Augen- und Gehörschutz ist nach A.2.2.16 zwingend vorgeschrieben.

Es werden Papierscheiben der Firma braun-network GmbH verwendet.

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien laut Sportordnung müssen zwingend eingehalten werden.

Anmerkungen:

Hinweis sitzend aufgelegt/ liegend:

Die Disziplin Zielfernrohrgewehr 5 und 6 können wahlweise sitzend oder liegend geschossen werden. Die Entscheidung ist bei Einnahme des Schützenstands zu treffen und der Aufsicht mitzuteilen. Es erfolgt **keine** getrennte Wertung.

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnahmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett.

Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09), Landesgeschäftsstelle: Gress-Str. 37, 71384 Weinstadt